



MITTEILUNGSVORLAGE

VORL.NR. 465/21

Federführung:

FB Sicherheit und Ordnung
FB Hochbau und Gebäudewirtschaft
Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH

Sachbearbeitung:

Felbinger, Dominik
Rehmann, Josephin

Datum:

15.12.2021

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Mobilitäts- und Umweltausschuss	27.01.2022	ÖFFENTLICH

Betreff: Akademiehof, Videoüberwachung und Beleuchtungskonzept

Bezug SEK: Masterplan 05 (Lebendige Innenstadt)/SZ 2/OZ 5

Bezug: Antrag 355/21 Die Verwaltung erstellt mithilfe eines externen Dienstleisters ein umfassendes Sicherheitskonzept für den Akademiehof
Antrag 377/21 Interfraktioneller Prüfauftrag zur Videoüberwachung und Ausleuchtung auf öffentlichen Plätzen

Anlagen: Anlage 1 Stellungnahme Polizeipräsidium Ludwigsburg
Anlage 2 Tatortschlüssel
Anlage 3 Beleuchtungskonzept SWLB für Akademiehof (inkl. Simulation)

Mitteilung:

Zu den vorangestellten Anträgen bezieht die Verwaltung im Rahmen der vorliegenden Mitteilungsvorlage nachfolgend Stellung:

1.1 Videoüberwachung:

Rechtliche Umsetzung:

Einleitung:

Die **Landespolizei** oder die **Ortspolizeibehörden** können gemäß § 44 Abs. 3 PolG BW an öffentlich zugänglichen Orten Bild- und Tonaufzeichnungen von Personen anfertigen, wenn sich die Kriminalitätsbelastung dort von der des übrigen Gemeindegebiets deutlich abhebt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort auch künftig mit der Begehung von Straftaten zu rechnen ist. Die Vorschrift lässt einen Ermessensspielraum zu und die Maßnahme muss verhältnismäßig sein, die Videoüberwachung muss also einen legitimen Zweck erfüllen, geeignet, erforderlich und angemessen sein.

Anhand der rechtlichen Vorgaben von § 44 Abs. 3 PolG („Orte, an denen sich die Kriminalitätsbelastung von der des übrigen Gemeindegebiets deutlich abhebt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort auch künftig mit der Begehung von Straftaten zu rechnen ist“) konnte das Polizeipräsidium in Abstimmung mit der Stadt **keine Bereiche** für eine Videoüberwachung identifizieren.

Für eine weitere Einschätzung erfolgten Anfragen in den Städten Stuttgart, Heidelberg und Freiburg im Breisgau.

Videoüberwachung LHS Stuttgart:

Die Stadt Stuttgart hat anlässlich der sogenannten "Krawallnächte" die Einführung von Videoüberwachung an bestimmten städtischen Brennpunkten auf den Weg gebracht. Das Amt für öffentliche Ordnung (AföO) ist hierbei nicht federführend. Das Tiefbauamt der Stadt Stuttgart hat auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses vom Juli 2020 die ENBW mit der Machbarkeitsstudie für eine Videoüberwachung in der Stuttgarter Innenstadt beauftragt. Gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Finanzministerium, und dem Polizeipräsidium Stuttgart wurden die Grundlagen für die Studie erarbeitet. Inzwischen liegt der Vorschlag für eine Interimslösung vor. Die Interimslösung beinhaltet drei fest installierte Kameramasten auf Landesfläche sowie zwei Standorte mit mobilen Kameraanhängern auf städtischer Fläche.

Bei der aktuellen Videoüberwachung spricht die LHS Stuttgart intern von der "Polizeilichen Zwischenlösung". Hierbei nutzt das PP Stuttgart eine bereits zuvor am Neuen Schloss angebrachte Objektschutzanlage und hat hier neue Kameras errichtet. Die Kosten hierzu sind nicht bekannt. Alle Bemühungen gingen vom Polizeipräsidium Stuttgart aus, das sich mit dem für das Neue Schloss zuständigen Finanzministerium BW bzw. Vermögen und Bau abgestimmt hat. Dafür wurde eine Projektgruppe Video eingerichtet.

Mobile Kameras werden nur dann eingesetzt, wenn eine polizeiliche Lage dies erfordert. Auch dies läuft dann über das Polizeipräsidium Stuttgart. Von der Beschaffung solcher Anhänger durch die Stadt wurde zuletzt wegen des Fortschritts fester Standorte verzichtet.

Videoüberwachung Stadt Heidelberg:

Videoüberwachung wird am Standort Hauptbahnhof durch das Polizeipräsidium Mannheim durchgeführt. Weitere Videoüberwachungen gibt es in Heidelberg nicht.

Videoüberwachung Stadt Freiburg im Breisgau:

Auszug aus der Stellungnahme:

Die im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft vereinbarte Videoüberwachung wird gemeinsam von Land und Stadt getragen. Im Prinzip stellt die Stadt in Abstimmung mit der Polizei die Infrastruktur (Kameras, Stromversorgung, Leitungsnetz) und die Polizei nutzt die Anlage. Anhand der rechtlichen Vorgaben von damals § 21 Abs. 3, jetzt § 44 Abs. 3 PolG („Orte, an denen sich die Kriminalitätsbelastung von der des übrigen Gemeindegebiets deutlich abhebt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort auch künftig mit der Begehung von Straftaten zu rechnen ist“) hat das Polizeipräsidium in Abstimmung mit der Stadt zunächst zwei Bereiche für eine Videoüberwachung identifiziert. Das ist zum einen das sogenannte „Bermudadreieck“ in der Löwen-, der Niemens- und der Universitätsstraße sowie der Kaiser-Joseph-Straße zwischen Martinstor und Bertoldsbrunnen; hier befinden sich in hoher Dichte etliche Betriebe der Nachtgastronomie mit der Folge, dass sich dort in den Nächten am Wochenende zahlreiche Gruppen junger Menschen auf der Straße aufhalten und etliche Straftaten vorkommen. Der zweite Bereich deckt die Bertoldstraße zwischen Rotteckring und Hauptbahnhof ab. Auch dort gibt es Nachtgastronomie und zudem Flächen, die als „Sammelbecken“ der Partyszene dienen, bevor sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause fährt. Der genaue Starttermin der Videoüberwachung steht noch nicht fest. Hierzu wird eine Entscheidung des Polizeipräsidiiums im Frühjahr 2022 erwartet.

Stellungnahme Polizei Ludwigsburg:

Siehe Anlagen 1 und 2

Nach Prüfung wird die Einrichtung einer Videoüberwachung in den genannten Bereichen Akademiehof, Bahnhof Ludwigsburg, Bärenwiese und Rathaus Hof seitens des Polizeipräsidiiums Ludwigsburg als rechtlich nicht umsetzbar angesehen.

Die Vergabe von Tatortschlüsseln richtet sich daran aus, ob eine bestimmte Örtlichkeit bspw. angesichts steigender Fallzahlen zu einem auffälligen Ort entwickeln. Ein eigener Schlüssel ermöglicht dann die gezielte Bewertung der Kriminalitätsentwicklung und in der Folge die Einleitung

entsprechender Maßnahmen. Bislang wurde die Notwendigkeit einer feingliedrigeren Struktur in Ludwigsburg nicht festgestellt. Die Polizei beobachtet die Kriminalitätsentwicklung statistisch und auch operativ laufend und wird, sollten sich hier Änderungen ergeben, die eine Reaktion erforderlich machen, eine entsprechende Anpassung der Schlüssel vornehmen.

Technische Umsetzung einer Videoüberwachung:

Die Prüfung der technischen Voraussetzungen entfällt aufgrund rechtlicher Unzulässigkeit.

Kostenschätzung für eine Videoüberwachung:

Entfällt aufgrund rechtlicher Unzulässigkeit.

Der Aufwand zur Erstellung des fachlichen Konzepts für die temporäre Einrichtung einer Videoüberwachung beläuft sich in Stuttgart auf 100.000 EUR.

Das Land Baden-Württemberg übernimmt hier die Kosten der Videoüberwachung auf den Landesflächen.

Hinsichtlich der Kosten für die Videoüberwachung der städtischen Flächen wird in Stuttgart nach einer ersten Begehung von einem Bedarf an ca. 30 Kameras mit einer Investitionssumme in Höhe von 1.000.000 Euro ausgegangen.

Fazit:

Nach Prüfung wird die Einrichtung einer Videoüberwachung in den genannten Bereichen Akademiehof, Bahnhof Ludwigsburg, Bärenwiese und Rathaus Hof seitens des Polizeipräsidiums Ludwigsburg und der Stadtverwaltung als rechtlich nicht umsetzbar angesehen.

Die Tatbestandsvoraussetzungen der polizeirechtlichen Vorschrift (§ 44 Abs. 3 PolG BW) bzw. zumindest der Verhältnismäßigkeitsgrundsatzung sind nach bestehender Sach- und Rechtslage nicht erfüllt.

1.2 Sicherheits- und Beleuchtungskonzept:

Beleuchtung:

Akademiehof (s. Anlage 3):

Bereits am 09.08.2021 wurde in der Arbeitsgruppe „Sicherer Akademiehof“, in welcher auch die SWLB Mitglied ist, festgehalten, dass schnellstmöglich eine Inbetriebnahme von Flutlicht-Scheinwerfern zur starken, „unangenehmen“ Ausleuchtung des Akademiehofs erfolgen soll. Diese werden durch die Leitwarte der Stadtwerke (24/7 besetzt) auf Anforderung eingeschaltet. Zudem soll eine Beleuchtung der „dunklen Ecken“ wie z.B. zwischen den „Kuben“ und der „Rampe“ evtl. mit Bewegungsmeldern erfolgen.

Stand 17.12.2021 AG „Sicherer Akademiehof“:

Die SWLB hat zusammen mit einem Lichtplaner ein Beleuchtungskonzept für die Ausleuchtung des Akademiehofes erarbeitet, das wie geplant im Frühjahr 2022 umgesetzt werden kann. Dieses Konzept beinhaltet nun auch die Beleuchtung der Filmakademiegebäude zur Alleenstraße hin, die um eine Bewegungsmelderfunktion erweitert werden kann. Kosten für die Stadt: etwa 20.000 €

Bahnhof:

Entfällt, da kein „Hot Spot“ (siehe Anlagen 1 und 2). Ein Beleuchtungskonzept des Bahnhofes ist zudem aufgrund der innerstädtischen Lage nicht vorgesehen. Eine Vielzahl von Lampen im Bereich des Bahnhofes sorgen für entsprechende Beleuchtung des Platzes.

Bärenwiese:

Entfällt, da kein „Hot Spot“ (siehe Anlagen 1 und 2).

Ein Beleuchtungskonzept auf der Bärenwiese ist zudem aufgrund der hohen Anforderungen bezüglich dem Natur- und Denkmalschutzes nicht ohne weiteres möglich. Das Konzept würde zudem der Zustimmung des Vermögen- und Hochbauamtes Baden-Württemberg bedürfen.

Rathausplatz:

Entfällt, da kein „Hot Spot“ (siehe Anlagen 1 und 2).

Ein Beleuchtungskonzept des Rathausplatz ist zudem aufgrund der innerstädtischen Lage nicht vorgesehen. Eine Vielzahl von Lampen in diesem Bereich sorgt für entsprechende Beleuchtung des Platzes.

Sicherheitskonzept:

Ausgangssituation in der Corona Pandemie:

Auch wenn zum aktuellen Zeitpunkt noch vielfach unklar ist, welche mittel- und langfristigen Folgen die Corona-Pandemie auf die Lebenslage von jungen Menschen haben wird, so ist doch schon klar erkennbar, dass die Einschränkungen durch die Pandemie deren Lebenswelt erheblich verändert hat. Mit der zeitweiligen Schließung von Schulen und Jugendtreffs während der Pandemie sowie der nur noch eingeschränkten Nutzung des öffentlichen Raums, sind für junge Menschen zentrale Orte über einen längeren Zeitraum teilweise oder vollständig weggefallen. Hinzu kam und kommt zum Teil immer noch, dass auch die kommerziellen Freizeitmöglichkeiten wie auch Angebote von sonstigen (Kultur-)Einrichtungen in der Pandemie massiv eingeschränkt wurden und noch immer nicht wieder vollständig zur Verfügung stehen. Mit der allmählichen Lockerung der Einschränkungen wurde zudem deutlich, dass bestimmte, vorwiegend o.g. öffentliche, Aufenthaltsorte von jungen Menschen wieder verstärkt in Anspruch genommen wurden, was an einigen Orten zu Konfliktsituationen mit anderen gesellschaftlichen Gruppen in der Stadt geführt hat. Einhergehend mit der sukzessiven Aufhebung der pandemiebedingten Einschränkungen und den wenigen geeigneten Treffpunkten für Jugendliche und junge Erwachsene wurde die Ludwigsburger Innenstadt und insbesondere der Akademiehof an den Wochenenden stark frequentiert. Hierbei herrschten in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag Partystimmung und Eventcharakter, bei der mitgeführte Alkoholika konsumiert wurden und Musikanlagen regelmäßig zum Einsatz kamen. In der Summe war zuletzt auch eine Zunahme von Ordnungsstörungen und Straftaten auf dem Akademiehof zu verzeichnen, die durch die mediale Berichterstattung verstärkt wahrgenommen wurde, sich aber weiterhin deutlich unterhalb der Grenze zur Wahrnehmung als Kriminalitätsschwerpunkt bewegt. Evident problematisch sind die Lärmstörungen für die angrenzende Hotellerie und der nicht akzeptable Umgang mit Müll durch die Nutzerinnen und Nutzer des Platzes, insbesondere mit mitgebrachten Flaschen.

Vorgehen der Stadtverwaltung:

Akademiehof:

Aus den dargestellten Gründen wurde neben der Bildung der AG „Sicherer Akademiehof“ eine gezielte Überwachung des Akademiehofs in Form eines Schwerpunkteinsatzes mit Unterstützung von Fremdkräften (u.a. Polizeipräsidium Einsatz) und der Einbindung von Kräften des Kommunalen Ordnungsdienstes der Stadt Ludwigsburg initiiert. Während dem Schwerpunkteinsatz wurde zu den relevanten Zeiten an Freitagen und Samstagen (zwischen 20:00 Uhr und 02:00 Uhr) der Präsenz- und Kontrolldruck durch einen hohen Kräfteansatz sowie durch offene und verdeckte Aufklärungsmaßnahmen verstärkt. Die Dauer des Schwerpunkteinsatzes wurde auf vier Wochen, beginnend ab dem 15.10.2021, festgelegt. Parallel hierzu wurde am 14.10.2021 durch die Stadt Ludwigsburg eine Allgemeinverfügung erlassen, welche das Verbot eines „verweilenden“ Aufenthalts auf dem Akademiehof in der Zeit zwischen 23:00 Uhr und 06:00 Uhr für den Zeitraum von 15.10.2021 bis 07.11.2021 umfasste. Zudem fanden begleitend Gespräche der Verwaltungsleitung mit dem Jugendgemeinderat, mit den Allgemeinen Studierendenausschüssen der Hochschulen, mit den Hochschulleitungen und mit betroffenen Anrainern statt.

Arbeitsgruppe „Sicherer Akademiehof“:

In der AG „Sicherer Akademiehof“, bestehend aus Polizei, Stadt Ludwigsburg, SWLB, Filmakademie Baden-Württemberg und Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg sowie Vertretung des Jugendgemeinderates wurden bereits folgende Lösungsansätze für den Akademiehof herausgearbeitet:

Beleuchtung/Beschilderung:

Inbetriebnahme von Flutlicht-Scheinwerfern zur starken, „unangenehmen“ Ausleuchtung des Akademiehofes. Diese werden durch die Leitwarte der Stadtwerke (24/7 besetzt) auf Anforderung eingeschaltet. Hierzu begleitend öffentliche und transparente Kommunikation in den Medien als „Ultima Ratio“ bei groben Störungen.

Beleuchtung der „dunklen Ecken“ wie z.B. zwischen den „Kuben“ und der „Rampe“ mit Bewegungsmeldern

Verbesserung der Erkennbarkeit (auch im Dunklen) der öffentlichen Toiletten am Akademiehof durch Leuchtschrift, Folierung der Türen. Ggf. auch durch Hinweisschilder auf dem Akademiehof erkennbar machen.

Diese Maßnahmen werden zum Frühjahr 2022, voraussichtlich ab 1. April umgesetzt.

Zudem wird geprüft, durch Farbänderung der bisher blau beleuchteten Kuben zu fortgeschrittener Stunde ein Signal geben zu können, den Platz zu verlassen.

Bespielung des Platzes:

Der Akademiehof wird als einer der wenigen Plätze im Innenstadtbereich nicht für Festivitäten genutzt. Es soll durch Veranstaltungen und Bespielungen eine Art „re-branding“ des Akademiehofes stattfinden, damit der Akademiehof neben den bisherigen Nutzern auch als Treffpunkt aller Ludwigsburger Bürger wahrgenommen wird.

Ideen:

Veranstaltungen, Theater- und Filmprojekte der Filmakademie und der Akademie für darstellende Kunst, Nacht-Flohmärkte, Aufstellen Basketballkorb/Volleyball, Konzerte, Mitternachtstalk, Food-Truck, parallel aber auch Sozialarbeit/ Jugendarbeit betreiben (bspw. Alt trifft jung, Senioren-Nachmittage, Open Stages, Rap-Wettbewerbe, Workshops, Suchtberatung, Sicherheit von Frauen).

Kooperation zwischen Akademien, Stadtverwaltung, Implementierung des „Netzwerks Junge Menschen im öffentlichen Raum“ und Referat Prävention: Programmpunkte festlegen, ggf. Mitternachtsskino oder –Theater, evtl. unter Hinzuziehung eines Wachdienstes.

Problematik:

Veranstaltungen und Ähnliches dauern meist nur bis 23/24 Uhr, die aggressive Stimmung entfaltet sich aber vermehrt erst später. Die „Soziale Kontrolle“ sollte aber auch über Mitternacht hinaus anhalten.

Lösungsansatz:

Im Mittelpunkt steht daher, den Platz als Aufenthaltsort für junge Menschen im öffentlichen Raum zu erhalten und dort bei friedlicher Stimmung Aufenthalt und gemeinsames Erleben von Musik und Gespräch zu ermöglichen. Veranstaltungen werden deshalb nur begleitend und unregelmäßig stattfinden, das Augenmerk wird auf die Absicherung des Platzes, die Umgebung z.B. Food Trucks und Hintergrundmusik und auf präventiven Einsatz von städtischen oder externen Kräften zu Kontrolle bzw. Begleitung des Publikums vor allem an den Abenden am Freitag und Samstag gelegt. Dazu steht die Stadt auch mit externen Dienstleistern im Kontakt und arbeitet mit diesen an den Maßnahmen. Zudem wird die evidente Präsenz von Polizei und KOD an den kritischen Abenden vor/an Wochenenden aufrechterhalten.

Hierzu würde ein Gesamtbudget in Höhe von € 50.000,- für das Jahr 2022 angesetzt werden.

Aufklärungsarbeit:

Vorstellung der Arbeit der Polizei durch die Revierleitung bei den Erstsemestern in den beiden Akademien und an den Ludwigsburger Schulen, um Berührungsängste oder Vorbehalte zwischen Studierenden/Schülerinnen und Schülern und Polizei zu reduzieren und die Kooperationsbereitschaft der jungen Menschen zu erhöhen.

Kooperation zwischen Akademien und Prävention: Vorträge „Sicher unterwegs – sexuelle Übergriffe in der Öffentlichkeit“ wird insbesondere für Studierende der Erstsemester angeboten um Verhaltenshinweise zu geben, Selbstbewusstsein zu geben und die Unterstützung der Polizei zu signalisieren. Polizeiliches Einschreiten und Erteilung von Platzverweisen werden transparent dargestellt.

Einbeziehung eines Vertreters des Jugendgemeinderats bei der Arbeitsgruppe sorgt für Akzeptanz bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen und für einen anderen Blickwinkel.

Personal/KKP

Bei den vielen Vorschlägen ist neben der Finanzierung auch Personal für die Umsetzung erforderlich. Derzeit fehlt ein Ansprechpartner für die Kommunale Kriminalprävention bei der Stadt Ludwigsburg. Dies haben auch die Vertreter der Polizei bereits mehrfach thematisiert. Durch die Schaffung zumindest einer halben Stelle (entweder eigenes Personal, fremdes Personal oder Co-Finanzierung über Projekte) könnte hier sehr viel erreicht werden.

Für eine halbe Stelle würden Personalkosten in Höhe von 30.000 € entstehen.

Ggf. Sozialarbeiter auf dem Akademiehof, die Gespräche mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen suchen und „Street work“ betreiben. Ggf. mehr Akzeptanz als durch Polizei.

Sonstiges:

Andere Platzierung und ggf. Erkennbarkeit der Müllbehälter „Drecksäckli“, um die Scherben und Vermüllung zu verringern. Abklärung von Reinigungszeiten.

Soziale Kontrolle durch Gastronomie auf dem Platz als langfristiger Lösungsansatz. Die geplante, zusätzliche Gastronomie direkt am Akademiehof ist bei der Stadtverwaltung in Planung, jedoch in den nächsten zwei Jahren noch nicht umsetzbar.

Bahnhof, Bärenwiese und Rathausplatz:

Die Stadt Ludwigsburg begegnet Ruhestörungen und anderen Ordnungswidrigkeiten mit abgestuften und gezielten Maßnahmen. Bei Störungen sind polizeiliche und ordnungsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen. Hierbei arbeitet der KOD eng mit der Polizei zusammen. Störende Personen oder Personengruppen werden frühzeitig angesprochen, Platzverweise ausgesprochen und falls erforderlich, Musikboxen beschlagnahmt. Bei massiven und anhaltenden Störungen können Plätze vollständig geräumt werden. Gemäß den Stellungnahmen der Polizei (s. Anlagen 1 und 2) besteht derzeit jedoch kein Anlass für weitere Maßnahmen.

1.3 Toilettenkonzept Akademiehof:

Ein immer noch andauerndes Ärgernis ist das Urinieren an die Hauswände. Die Anrainer haben zudem massive Probleme mit alkoholisierten und aggressiven Personen, die ihre Toiletten benutzen, verschmutzen und teilweise auch die Gäste verängstigen. Eine Aufstockung der öffentlichen Toiletten wird als sinnvoll erachtet und von den Anrainern gefordert.

Die Toilettenanlage auf dem Akademiehof wurden ursprünglich nur als Provisorium und nicht als dauerhafte Lösung installiert, weshalb man sich für eine kostengünstige und damit nicht vandalismussichere Lösung entschied. Einiges wurde im Nachhinein mit Stahlverkleidungen aufgerüstet. Die Leitungen sind jedoch nicht witterungsbeständig, weshalb das Wasser von der SWLB über den Winter abgestellt wird und die Toiletten somit geschlossen sind.

Die Toilettenanlage auf der Bärenwiese ist im Gegensatz dazu ganzjährig nutzbar.

Eine Installation solcher Toiletten auf dem Akademiehof mit regelmäßigen automatisierten Spülungen, automatischer Bodendesinfektion und vollständiger Stahlauskleidung wäre je nach Kostenaufwand möglich. Kostenpunkt für die Installation ca. 200.000 € exklusive halbjährlicher Wartung (à 2.000 €), sowie Instandsetzungs- und Reinigungskosten (ca. 5.000 €).

2.1 Sicherheitskonzept durch externen Dienstleister:

Die unter 1.1 – 1.3 aufgeführten Maßnahmen, sind aus der Sicht der Stadtverwaltung derzeit ausreichend.

Wenn dies von den Gemeinderäten nach der Präsentation auch so gesehen wird, wäre eine Beauftragung eines externen und teuren Sicherheitskonzepts nicht erforderlich. Bei der Bespielung und zur Besicherung des Platzes wird aber mit externen Dienstleistern zusammengearbeitet, vgl. dazu sollen die unter 1.2 „Lösungsansatz“ angesprochenen € 50.000,- eingesetzt werden.

Unterschriften:

Heinz Mayer

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR	
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:
Stabsstelle Justizariat
FB 48
FB 65
SWLB



LUDWIGSBURG

NOTIZEN